



Leistungen der Pflegeversicherung

ab 1. Januar 2025

Wir helfen Ihnen zu einem selbstbestimmten Leben

Vorwort

**Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,
sehr geehrte Angehörige,**

auch für das Jahr 2025 möchten wir Ihnen wieder eine übersichtliche Handreichung mit den wichtigsten Leistungen der Pflegeversicherung zur Verfügung stellen. Wir haben für Sie die Informationen kompakt und so anschaulich wie möglich gestaltet.

Bei Fragen oder weiterführenden Unterstützungsbedarf sprechen Sie uns an! Wir beraten Sie gern.

Rufen Sie uns an, oder
kommen vorbei,
wenn Sie Fragen haben!

Ihre Ansprüche

nach der gesetzlichen Pflegeversicherung

		PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Häusliche Pflege <i>pro Monat</i>	Pflegegeld	-	347 €	599 €	800 €	990 €
	Pflegesachleistung	-	796 €	1.497 €	1.859 €	2.299 €
Vollstationäre Pflege <i>pro Monat</i>		131 €	805 €	1.319 €	1.855 €	2.096 €
Zusätzlich gewährt die Pflegeversicherung nach der Verweildauer gestaffelte Leistungszuschläge.						
Entlastungsbetrag <i>pro Monat</i>		131 €	131 €	131 €	131 €	131 €
Hinweis: Nicht ausgeschöpfte Beträge können bis zum 30.06. des Folgejahres beansprucht werden.						
Tages- und Nachtpflege <i>pro Monat</i>		-	721 €	1.357 €	1.685 €	2.085 €
Zusätzlich können Sachleistungen in voller Höhe für die ambulante Pflege in Anspruch genommen werden bzw. Pflegegeld.						
Bis zum 30.06.2025 Verhinderungs- pflege <i>pro Jahr</i>	Nahe Angehörige/ Haushalts- mitglieder	-	520,5 €	898,5 €	1.200 €	1.485 €
	Sonstige Personen	-	1.685 €	1.685 €	1.685 €	1.685 €
Zusätzlich können bis zu 843 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden = 2.528 € pro Jahr.						
Bis zum 30.06.2025 Kurzzeitpflege <i>pro Jahr</i>		-	1.854 €	1.854 €	1.854 €	1.854 €
Zusätzlich kann bis zu 100 % des Budgets der Verhinderungspflege eingesetzt werden. In diesem Fall ist die Kurzzeitpflege auf bis zu 8 Wochen im Jahr begrenzt und es steht ein maximaler Betrag von 3.539 € zur Verfügung.						
Ab den 01.07.2025 Entlastungsbudget <i>pro Jahr</i>		-	3.539 €	3.539 €	3.539 €	3.539 €
Pflegehilfsmittel <i>pro Monat</i>		42 €	42 €	42 €	42 €	42 €
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen <i>pro Maßnahme und Versicherten</i>		4.180 €	4.180 €	4.180 €	4.180 €	4.180 €
Der Betrag kann sich bei bis zu 4 Bewohnern summieren, bis auf 16.720 €. Bsp. Wohngemeinschaft.						

Pflegegeld

Das Pflegegeld kann in Anspruch genommen werden, wenn mindestens Pflegegrad 2 vorliegt. Pflegebedürftige Personen können mit diesem Betrag ihre Pflege und Betreuung selbst sicherstellen. Dazu zählen: körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie Hilfen bei der Haushaltsführung.

Das Pflegegeld kann auch mit ambulanten Pflegesachleistungen kombiniert werden, dann werden Pflegegeld und Pflegesachleistungen anteilig in Anspruch genommen.

Noch bis zum 30.06.2025 wird während der Verhinderungspflege das bisher bezogene (anteilige) Pflegegeld für bis zu sechs Wochen und bei einer Kurzzeitpflege für bis zu acht Wochen je Kalenderjahr in halber Höhe weitergezahlt.

Pflegebedürftige, die ausschließlich Pflegegeld beziehen, müssen in den Pflegegraden 2 und 3 einmal halbjährlich sowie in den Pflegegraden 4 und 5 einmal vierteljährlich eine Beratung in der eigenen Häuslichkeit in Anspruch nehmen.

Unsere Sozialstationen übernehmen gern diese Beratungsbesuche!

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegegeld pro Monat	-	347 €	599 €	800 €	990 €

Pflegesachleistung für häusliche Pflege

Die Pflegeversicherung stellt Ihnen, abhängig vom jeweiligen Pflegegrad einen monatlichen Betrag für die häusliche Pflege zur Verfügung. Dieser kann für folgende Angebote unserer Sozialstation verwendet werden:

- Körperbezogene Pflege, wie die Unterstützung bei der Körperpflege und dem Toilettengang, Hilfe beim An- und Ausziehen, sowie der Lagerung und Nahrungsaufnahme
- Hilfe bei der Haushaltsführung, bspw. Reinigung von Pflegeräumen, Waschen von Wäsche, Einkaufen gehen und der Zubereitung von Mahlzeiten
- Betreuungsleistungen

Wir stellen Ihnen gerne einen individuellen Kostenvoranschlag aus, in dem Sie erkennen können, was Ihre Pflege kostet.

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegesachleistung pro Monat	-	796 €	1.497 €	1.859 €	2.299 €

Entlastungsbetrag

Neben dem Pflegegeld und den Pflegesachleistungen können Sie weitere Unterstützungsangebote in Höhe von 131 Euro monatlich in Anspruch nehmen. Diese sollen dazu beitragen, Pflegepersonen zu entlasten und Pflegebedürftigen ermöglichen, möglichst lange in der Häuslichkeit zu bleiben.

Die Leistungen können Sie einsetzen für:

- Tages- und Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a SGB XI
- Leistungen unserer Sozialstation nach § 45b SGB XI

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Entlastungsbetrag <i>pro Monat</i>	131 €	131 €	131 €	131 €	131 €
Hinweis: Nicht ausgeschöpfte Beträge können bis zum 30.06. des Folgejahres beansprucht werden. Zudem können 40 % des Sachleistungsbetrages für die Inanspruchnahme von alltagsunterstützenden Angeboten nach § 45a SGB XI umgewandelt werden. Voraussetzung: Es wurden keine ambulanten Sachleistungen bezogen.					

Vollstationäre Pflege

Die Pflegeversicherung zahlt bei vollstationärer Pflege pauschale Leistungen für pflegebedingte Aufwendungen, Aufwendungen für Betreuung und Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege.

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Vollstationäre Pflege <i>pro Monat</i>	131 €	805 €	1.319 €	1.855 €	2.096 €

Reicht die Pauschale nicht aus, um die pflegebedingten Aufwendungen abzudecken, ist ein Eigenanteil zu zahlen. Dieser wird mit weiteren Leistungszuschlägen der Pflegeversicherung unterstützt. Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 erhalten einen Zuschlag, der mit der Dauer des Aufenthalts in der vollstationären Pflege steigt.

	Bis zu 12 Monate	Mehr als 12 Monate	Mehr als 24 Monate	Mehr als 36 Monate
Prozentualer Leistungszuschlag in der vollstationären Pflege <i>pro Monat</i>	15 %	30 %	50 %	75 %

Zusätzlich zum pflegebedingten Eigenanteil fallen bei vollstationärer Pflege für Pflegebedürftige stets weitere Kosten an. Dazu zählen Kosten für die Unterbringung, Verpflegung und Investition.

Tages- und Nachtpflege

Unter Tages- und Nachtpflege versteht man die vorübergehende Betreuung im Tagesverlauf in einer Pflegeeinrichtung. Leistungen der Tages- und Nachtpflege können in Anspruch genommen werden, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Dafür stehen Ihnen folgende Budgets zur Verfügung:

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Tages- und Nachtpflege <i>pro Monat</i>	-	721 €	1.357 €	1.685 €	2.085 €
	<i>Zusätzlich können Sachleistungen in voller Höhe für die ambulante Pflege in Anspruch genommen werden bzw. Pflegegeld.</i>				

Besuchen Sie uns gern in den Tagespflegeeinrichtungen der Lafim-Diakonie für Menschen im Alter und lernen Sie unser vielseitiges Betreuungsangebot kennen!



Verhinderungspflege bis 30.06.2025

Sie oder Ihre Angehörigen werden seit mindestens sechs Monaten durch Familienmitglieder, Freunde oder andere Personen gepflegt? Bitte bedenken Sie, dass Ihre Pflegeperson auch eine Pause braucht oder „verhindert“ sein kann.

		PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Verhinderungspflege <i>pro Jahr</i>	<i>Nahe Angehörige/ Haushaltsmitglieder</i>	-	520,5 €	898,5 €	1.200 €	1.485 €
	<i>Sonstige Personen</i>	-	1.685 €	1.685 €	1.685 €	1.685 €
		Zusätzlich können bis zu 843 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden = 2.528 € pro Jahr.				

In diesem Fall kann unsere professionelle Pflegekraft Sie oder Ihre Angehörigen stunden-, tage-, oder wochenweise pflegen und zuverlässig versorgen.

Kurzzeitpflege bis 30.06.2025

Ist Ihre häusliche Pflege zeitweise nicht ausreichend gesichert, besteht die Möglichkeit Kurzzeitpflege (maximal acht Wochen) in einer vollstationären Einrichtung in Anspruch zu nehmen.

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Kurzzeitpflege <i>pro Jahr</i>	-	1.854 €	1.854 €	1.854 €	1.854 €
<i>Zusätzlich kann bis zu 100 % des Budgets der Verhinderungspflege eingesetzt werden. In diesem Fall ist die Kurzzeitpflege auf bis zu 8 Wochen im Jahr begrenzt und es steht ein maximaler Betrag von 3.539 € zur Verfügung.</i>					



Entlastungsbudget ab 01.07.2025

Zum 01.07.2025 werden die bisher separat vorgesehenen Leistungsbeträge für die Verhinderungspflege und für die Kurzzeitpflege in einen neuen gemeinsamen Jahresbetrag zusammengeführt. Dieser kann flexibel für beide Leistungsarten eingesetzt werden. Zudem entfällt die Vorpflegezeit von 6 Monaten. Das hälftige Pflegegeld wird für acht Wochen fortgewährt.

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Entlastungsbudget <i>pro Jahr</i>	-	3.539 €	3.539 €	3.539 €	3.539 €



Pflegeberatung

nach § 37 SGB XI

Alle Pflegegeldbezieher des Pflegegrades 2 und 3 müssen halbjährlich einmal und Pflegegrade 4 und 5 müssen vierteljährlich eine Pflegefachberatung und einen Beratungsbesuch durchführen lassen.

Holen Sie sich in der Pflegefachberatung Tipps von unseren Expertinnen und Experten!

Die Kosten für die Beratung werden von Ihrer Pflegekasse übernommen.

Kostenfreie Pflegekurse

für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen

Die Pflege eines Menschen in den eigenen vier Wänden ist eine große Herausforderung. Die Pflegekurse sollen Ihnen praktische Hilfestellungen vermitteln, um die Pflegesituation besser bewältigen zu können. Die Schulungen können bei Ihnen zu Hause oder in einer Gruppe stattfinden.

Nutzen Sie unser Angebot der Schulung und Anleitung. Wir beantworten alle Ihre Fragen und geben Ihnen wertvolle Tipps, die Ihnen den Pflegealltag erleichtern!

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Broschüre einen Überblick über die vielfältigen Leistungen und Ihre Ansprüche geben konnten.

Scheuen Sie sich nicht, falls dennoch Unklarheiten bestehen oder Sie ganz individuelle Fragen haben und nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Wir stehen Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite.

Kundentelefon 03328 43 40 43 4

Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr
helfen wir Ihnen gerne weiter.

www.lafim-diakonie.de



Unsere Verantwortung fürs Klima
Freiwillige CO₂-Kompensation
der betriebsbedingten Emissionen seit 2020

Im Verbund der
Diakonie 